



FLENTROP ORGELBOUW B.V. – ZAANDAM

Protokoll über den Schutz gegen Baustaub

Es kann immer wieder vorkommen, dass in einem Raum, in dem eine Orgel steht, Bauaktivitäten geplant sind. Flentrop wird dann häufig gefragt, was geeignete Schutzmaßnahmen sein können. In diesen Fällen halten wir uns an folgendes Protokoll.

Verschmutzung

Im Laufe der Jahre setzt sich in einer Orgel eine erhebliche Menge an Staub ab. Da die Luft im Innern einer Orgel viel langsamer strömt als außerhalb der Orgel, kann sich dieser Staub in einem Orgelgehäuse absetzen. Meist handelt es sich dabei um Fasern und Schuppen, die eine filzartige Schicht bilden. Dieser Faserstaub muss alle 20 bis 30 Jahre entfernt werden. Faserstaub kennzeichnet sich durch eine langgestreckte Teilchenform und eine niedrige Dichte. Das heißt, dass er nur schwer in Kernspalten und kleine Zungenwerke gelangt und wegen seines relativ geringen Gewichts schnell heraus- oder weggeblasen werden kann.

Baustaub

Staub, der durch Bauaktivitäten verursacht wird, hat eine andere Struktur. Das Material ist nahezu rund und hat eine hohe Dichte. Häufig stammt es aus Ziegeln oder Zement. Die Teilchengröße reicht von sehr feinem Staub bis hin zu größeren Körnern. Es überrascht immer wieder, wie viel Staub sich in kurzer Zeit in einem Orgelgehäuse absetzen kann. Dieser Baustaub gefährdet das gute Funktionieren der Orgel und muss unverzüglich entfernt werden.

Verantwortung

Da sich während Bauaktivitäten häufig die Situation ändert, der Orgelbauer normalerweise während des Baus nicht anwesend ist und nicht immer die besten musealen Bedingungen herrschen beziehungsweise man nicht immer hinreichende Vorsicht walten lässt, übernimmt Flentrop im Prinzip nicht die Verantwortung für den Schutz einer Orgel. Ein Bauunternehmer ist während des Baus anwesend und weiß, was auf der Baustelle passiert. Während eines Bauprozesses kann der Schutz beeinträchtigt sein. Das stellt der Bauunternehmer selbst schneller fest, wenn er für diesen Schutz verantwortlich ist. Es kann sogar so sein, dass überhaupt kein Schaden entsteht, wenn dem Verschmutzungsverursacher eine Vertragsstrafe angedroht wird.

Maßnahmen

Einen guten Schutz gegen Staub bieten zwei absolut dichte Plastiksichten, die unter einem leichten Überdruck gehalten werden. Dies kann über einen kleinen Ventilator mit Staubfilter bewerkstelligt werden. Dieser Ventilator muss jedoch über den gesamten Bauzeitraum in Betrieb sein, auch außerhalb der Arbeitszeit. Der Staubfilter muss regelmäßig gereinigt, ausgewechselt und kontrolliert werden. Überdies muss der richtige Filter verwendet werden. Der Bauunternehmer sollte selbst wissen, welche Art Staub verursacht wird und welcher Filter hinreichend dagegen schützt.

Sobald die Bauaktivitäten vollständig abgeschlossen sind und sich der Staub gesetzt hat, kann vorsichtig die äußere Plastiksicht gereinigt und entfernt werden. Die Erfahrung lehrt, dass dabei noch eine ziemliche Staubwolke entstehen kann. Nach einer weiteren Woche wird die zweite Schicht gereinigt und entfernt. Sofern mechanische Schäden entstehen können, ist es angebracht, eine Verkleidung anzufertigen, die die Orgel auch vor diesen Schäden schützt. Das Plastik kann dann über der Verkleidung angebracht werden.

Es ist zu vermeiden, dass das Plastik die Orgel berührt. Klebeband verursacht Schäden am Anstrich und an den stummen Pfeifen. Schleifendes Plastik verursacht Kratzer auf dem Pfeifenwerk.

EMPFEHLUNG

- Nehmen Sie den Orgelschutz ernst und hören Sie nicht auf vermeintlich beruhigende Ratschläge.
- Baustaub und Faserstaub dürfen nicht über einen Kamm geschert werden. Eine bereits vorhandene Verschmutzung stellt keinen Grund dar, von Schutzmaßnahmen gegen Baustaub abzusehen.
- Nehmen Sie in den Vertrag mit dem/den Bauunternehmer/n eine eindeutige Klausel auf. Gewährleisten Sie, dass nicht nur der letzte Schaden ersetzt, sondern darüber hinaus eine bestimmte Strafe gezahlt wird.
- Verwenden Sie eine doppelte Plastiksicht.
- Halten Sie immer ausreichend Abstand zur Orgel.